

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 25.01.2011

Produkt: **PCI NANOCRET AP**

Version: 1.1

(ID Nr. 30557382/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.05.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

PCI NANOCRET AP

Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinien

Gefahrensymbol(e)

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 25.01.2011
 Produkt: **PCI NANOCRET AP**

Version: 1.1

(ID Nr. 30557382/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.05.2012

Xn	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22	Staub nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 Gefahr ernster Augenschäden.
 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sonstige Gefahren

Bewertung PBT / vPvB:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

modifizierter Zementmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Zement, Portland-, < 2ppm Cr VI
 Gehalt (W/W): >= 50 % - <= 70 %
 CAS-Nummer: 65997-15-1
 EG-Nummer: 266-043-4
 Gefahrensymbol(e): Xi
 R-Sätze: 37/38, 41

NatriumnitritGehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 3\%$

CAS-Nummer: 7632-00-0

EG-Nummer: 231-555-9

REACH Registriernummer: 01-2119471836-27

INDEX-Nummer: 007-010-00-4

Gefahrensymbol(e): O, T, N

R-Sätze: 8, 25, 50

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Hautreizungen, Schleimhautreizungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermeiden werden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

65997-15-1: Zement, Portland-, Chemikalien

AGW 5 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Staub**Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubeentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P1)

Handschutz:

Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	> 11 (20 °C)
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Dichte:	(20 °C) nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar (20 °C)
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

Sonstige Angaben

Hygroskopie: hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Basen, starke Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 (oral): > 5.000 mg/kg

Keine systemische Toxizität.

Angaben zu: Natriumnitrit

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von hoher Toxizität. Nach einmaliger Aufnahme besteht die Gefahr der Schädigung von Blutzellen (Methämoglobinämie).

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung: Reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Auch nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen.

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (statisch)

Bodenlebende Organismen:

LC50 (10 d) 9.931 mg/kg, sonstige Bodenarthropoden

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Angaben zur Elimination:

nicht anwendbar

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Bioakkumulationspotential:

Zum Bioakkumulationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der
Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under
transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der
Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under
transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 25.01.2011

Version: 1.1

Produkt: **PCI NANOCRET AP**

(ID Nr. 30557382/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 02.05.2012

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xi	Reizend.
O	Brandfördernd.
T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
25	Giftig beim Verschlucken.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.